

Grundstück 695

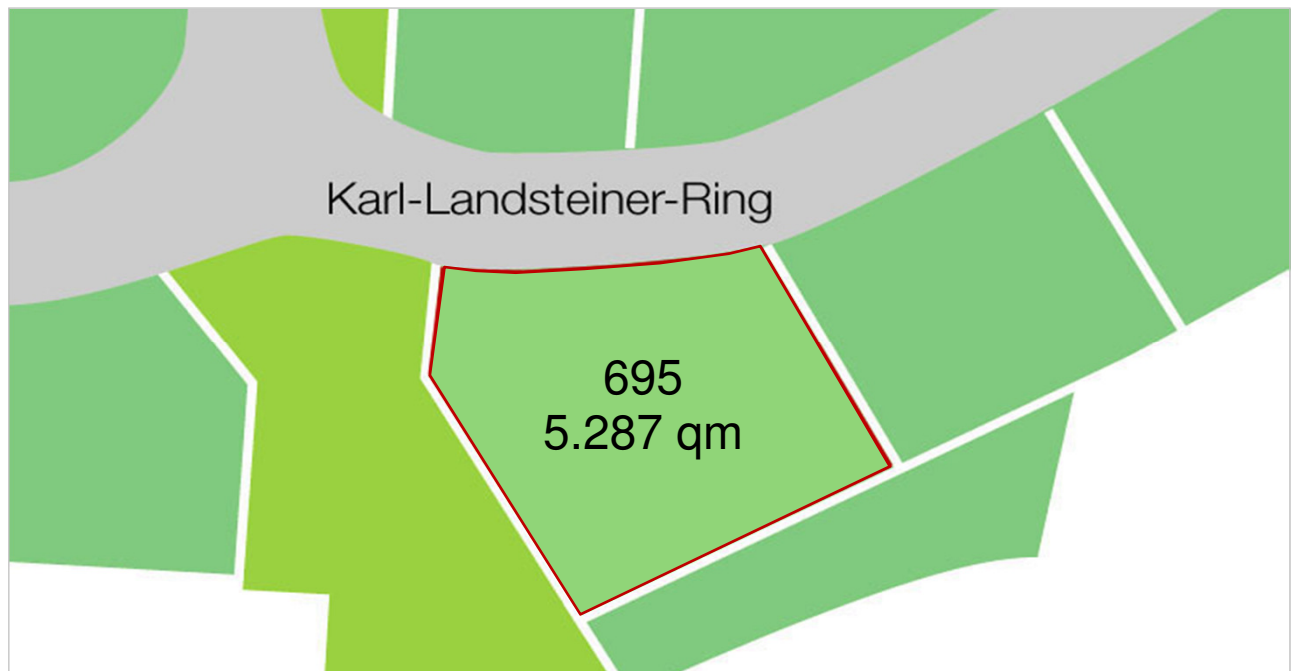
Rüsselsheim, Karl-Landsteiner-Ring
Gemarkung Königstädten, Flur 10, Flurstück 695



Grundstücksfläche	5.287 qm
Vermarktungsarten	Kauf
Nutzungsart	Gewerbe
GRZ	0,8
GFZ	1,8
Bebaubar nach	Bebauungsplan 106/0/1 Eulhecke Ost
Erschließung	erschlossen
Verfügbar	ab sofort
Kaufpreis	150 Euro/qm (Preis bebauungsabhängig verhandelbar)
Gesamtpreis	793.050 Euro
Verkäufer	Stadt Rüsselsheim/Privat



Lage des Grundstücks im "Blauer See Businesspark"



Plan des Grundstücks



Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG
Bahnhofplatz 2 65428 Rüsselsheim Tel.: 06142-832050 Fax: 06142-832116
E-Mail: info@steg-ruesselsheim.de www.steg-ruesselsheim.de

Hinweise zu diesem Exposé

Die Stadt Rüsselsheim beabsichtigt, die Verwertung ihrer Grundstücke auch unter qualitativen Aspekten vorzunehmen. Im Hinblick auf die Branchen, die Wirtschaftskraft und die angebotenen Arbeitsplätze soll eine ausgewogene Gebietsstruktur mit zukunftsorientierten Betrieben entstehen.

Bitte beachten Sie, dass folgende Nutzungen grundsätzlich ausgeschlossen sind: Handelsbetriebe mit Verkauf von Waren des täglichen Bedarfs an letzte Verbraucher mit mehr als 100 qm Gesamtfläche, Betriebe zur Herstellung und Lagerplätze zur Zwischenlagerung von Wasser gefährdenden Stoffen, Einzelhandelsbetriebe und Läden mit zentrenrelevanten Kernsortimenten, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke und Vergnügungsstätten. Überwiegend sind darüber hinaus öffentliche Betriebe, Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke nicht zulässig. Der Bebauungsplan ist auf der Seite der Stadt Rüsselsheim unter folgendem Link zu finden: <http://www.stadt-ruesselsheim.de/rd/pdf/106-o-1.pdf>

Rechtliche Hinweise

Dieses Exposé ist eine Vorabinformation und stellt kein vertragliches Angebot dar. Maßgeblich für den Verkauf eines Grundstücks sind ausschließlich der Kaufvertrag sowie dessen Anlagen. Der Verkauf von Grundstücken der Stadt Rüsselsheim durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG (Gremienvorbehalt). Für Richtigkeit und Vollständigkeit kann trotz aller Sorgfalt keine Gewähr übernommen werden. Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten. Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

Zu Grundstücken, die nicht der Stadt Rüsselsheim gehören, oder die der Stadt Rüsselsheim gemeinsam mit Privaten gehören, können insbesondere über die tatsächliche Verfügbarkeit keine verbindlichen Auskünfte gegeben werden. Sofern Interesse an einem solchen Grundstück besteht, wird die Stadtentwicklungsgesellschaft gerne einen Kontakt zu den Eigentümern herstellen und / oder vermittelnd tätig werden.

Dieses Exposé ist nur für den im Anschreiben genannten Empfänger bestimmt. Eine Weitergabe insgesamt oder in Auszügen an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG. Ausgenommen hiervon ist eine Weitergabe an Investoren oder Nutzer im Rahmen einer Projektentwicklungstätigkeit. Eine Weitergabe oder Verwendung im Rahmen einer reinen Maklertätigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen.